

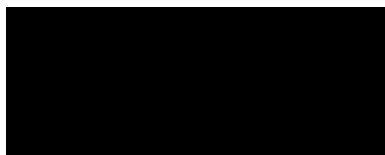
Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2024

30. Okt. 2023

41.1

Absender



Ihr Ansprechpartner:
kulturfoerderung@eberswalde.de
Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

KF-04-2024

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in



Straße



Postleitzahl



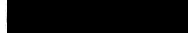
Ort



Ansprechpartner: Vorname, Name



Telefon



Fax

E-Mail



2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Guten Morgen Eberswalde - Kulturelle Interventionen in der Innenstadt von Eberswalde

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.2024 - 31.12.2026 (Veranstaltungen jeweils 52/53 pro Jahr, jeden Sonnabend)

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

1) Künstlerhonorare	26.200,00 €
2) GEMA / Steuer / Gebühren / Versicherung	4.000,00 €
3) Technische Absicherung / Technikmieten	7.500,00 €
4) Werbung / Distribution (Druckkosten Programmkarten + Plakate / Anzeigen / Honorare Distribution + Gestaltung + Betreuung Website)	9.500,00 €
5) Gesamtorganisation (inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Programm	15.800,00 €
6) Organisationsassistenz / Veranstaltungsbetreuung und -absicherung	8.000,00 €
Gesamtausgaben	71.000,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	1.500,00 €
Beantragte Zuwendung Kulturamt Stadt Eberswalde	13.750,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung Landkreis Barnim / Initiative 500	24.500,00 €
Leistungen Dritter Sponsoreneinnahmen	25.000,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen Schenkungen (Spenden) Publikum	6.250,00 €
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	71.000,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Die Finanzplanung bezieht sich auf ein Jahr. Der Finanzplan für die kommenden drei Jahre wird beigefügt.

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

26.10.2023

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

[Redacted signature and stamp area]

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

26. Oktober 2023

Guten Morgen Eberswalde
Dreijähriger Kosten-Finanzierungsplan zum Antrag auf Konzeptförderung 2024 – 2026

Gesamtausgaben	2024 – 2026	213.000 €
Gesamteinnahmen	2024 – 2026	213.000 €
Beantragte Konzeptförderung Stadt Eberswalde	2024 – 2026	41.250 €

Jahr 2024

Geplante Ausgaben 2024

1) Künstlerhonorare	26.200,00 €
2) GEMA / Steuern / Gebühren / Versicherung	4.000,00 €
3) Technische Absicherung / Technikmieten	7.500,00 €
4) Werbung / Distribution (Druckkosten Programmkarten + Plakate / Anzeigen / Honorare Distribution + Gestaltung + Betreuung Website)	9.500,00 €
5) Gesamtorganisation (inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Programm	15.800,00 €
6) Organisationsassistenz / Veranstaltungsbetreuung und -absicherung /	8.000,00 €

Gesamtausgaben 2024: **71.000,00 €**

Geplante Einnahmen 2024

Beantragter Zuschuss des Bundes	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss des Landes €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	18.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	13.750,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen €

Sponsoreneinnahmen	25.000,00 €
Spenden €
Sonstige Einnahmen / Schenkungen	6.250,00 €
Eigenmittel des Trägers	1.500,00 €
Eintrittsgelder €
Gesamteinnahmen 2024:	71.000,00 €

Jahr 2025

Geplante Ausgaben 2025

1) Künstlerhonorare	26.200,00 €
2) GEMA / Steuern / Gebühren / Versicherung	4.000,00 €
3) Technische Absicherung / Technikmieten	7.500,00 €
4) Werbung / Distribution (Druckkosten Programmkarten + Plakate / Anzeigen / Honorare Distribution + Gestaltung + Betreuung Website)	9.500,00 €
5) Gesamtorganisation (inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Programm)	15.800,00 €
6) Organisationsassistentz / Veranstaltungsbetreuung und -absicherung	8.000,00 €

Gesamtausgaben 2025: 71.000,00 €

Geplante Einnahmen 2025

Beantragter Zuschuss des Bundes	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss des Landes €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	18.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	13.750,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen €
Sponsoreneinnahmen	25.000,00 €
Spenden €
Sonstige Einnahmen / Schenkungen	6.250,00 €
Eigenmittel des Trägers	1.500,00 €
Eintrittsgelder €

Gesamteinnahmen 2025: 71.000,00 €

Jahr 2026

Geplante Ausgaben 2026

1) Künstlerhonorare	26.200,00 €
2) GEMA / Steuern / Gebühren / Versicherung	4.000,00 €
3) Technische Absicherung / Technikmieten	7.500,00 €
4) Werbung / Distribution (Druckkosten Programmkarten + Plakate / Anzeigen / Honorare Distribution + Gestaltung + Betreuung Website)	9.500,00 €
5) Gesamtorganisation (inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Programm /	15.800,00 €
6) Organisationsassistentz / Veranstaltungsbetreuung und -absicherung	8.000,00 €

Gesamtausgaben 2026: 71.000,00 €

Geplante Einnahmen 2026

Beantragter Zuschuss des Bundes	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss des Landes €
Beantragter Zuschuss des Landkreises Barnim	18.000,00 €
Beantragter Zuschuss der Gemeinde	13.750,00 €
Beantragte Zuschüsse von Stiftungen €
Sponsoreneinnahmen	25.000,00 €
Spenden €
Sonstige Einnahmen / Schenkungen	6.250,00 €
Eigenmittel des Trägers	1.500,00 €
Eintrittsgelder €

Gesamteinnahmen 2026: 71.000,00 €



**Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**

26. Oktober 2023

**Guten Morgen Eberswalde
Sachbegründung für den Antrag zur Konzeptförderung 2024 - 2026**

Konzept und Entwicklung

Die kulturellen Interventionen von „Guten Morgen Eberswalde“ sind eine feste Größe, eine Institution ohne eigenen Spielort, und dies längst nicht nur im kulturellen Leben der Stadt Eberswalde, sondern auch darüber hinaus. Beginnend mit dem 14. Juli 2007 findet an jedem Sonnabendvormittag (und bislang ohne eine einzige Unterbrechung) eine Veranstaltung statt, am 21. Oktober 2023 ging somit bereits die 850. Ausgabe über die Bühne! Deutschlandweit sicher ein einmaliges Angebot.

Die Kulturreihe setzt dabei mit qualitativ hochstehenden Angeboten Impulse und lädt darüber hinaus zu Austausch und Begegnung. Die Angebotspalette ist vielfältig, jedoch in keiner Art und Weise beliebig. Musikalisches wechselt sich mit verschiedenen Theaterformen ab, Straßenkulturaktionen, Tanzaufführungen und Lesungen gehören dazu. Zudem wird bei Guten Morgen Eberswalde auch lokalen Akteuren regelmäßig eine Bühne geboten. Die Veranstaltungen sind ein kostenfreies Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, welches öffentlich sichtbar und ohne „Schranken“ zugänglich ist. Kunst und Kultur sollen nicht nur einem bestimmten Kreis von Menschen vorbehalten sein, sondern prinzipiell der gesamten Stadtgesellschaft offenstehen. Fast ausschließlich richten sich alle Angebote an ein generationsübergreifendes Publikum, und genau so wird es auch angenommen. Die Stadtmitte ist dadurch wieder zum Treffpunkt geworden. Von Mai bis September finden die Veranstaltungen auf dem Marktplatz der Stadt oder anderen städtischen Freiflächen statt, im Winter hauptsächlich im Plenarsaal des Paul-Wunderlich-Hauses.

Guten Morgen Eberswalde ist darüber hinaus ein Impuls, an der eigenen Lebensqualität zu arbeiten: „Eberswalder und Eberswalderinnen, habt einen guten Morgen!“ Die Kulturreihe richtet sich an keine bestimmte Zielgruppe, sondern verkörpert die Idee, dass Öffentlichkeit und Publikum nicht nach Einkommen, Bildung oder Ansehen gestaffelt sind. Wir gehen davon aus, dass es möglich ist, jenseits der sozialen Schichtung das Gemeinwesen anzusprechen. Kultur ist nicht dazu da, um je nach Geldbeutel konsumiert zu werden. Sie soll soziale Prozesse stiften und begleiten. Und wir machen immer wieder die Erfahrung, dass das aufgeht. Es kommen Junge und Alte, Menschen mit kleinen Kindern und solche, die kaum noch laufen können, Etablierte und Außenseiter. Kunst und Kultur werden nicht als das Zusätzliche, als Bonus, oder gar als Luxus etikettiert, sondern als das Selbstverständliche. In der Form können die kulturellen Interventionen provokativ sein, können den Raum brechen, die Sicht verändern, etwas durcheinanderbringen, aber von der Anwesenheit her sollen sie das Normale sein.

Die Urteilsfähigkeit des Publikums wächst. Es vergleicht. Es ist souverän. Und konzentriert. Es wächst Sorgfalt und dies hat nicht nur mit dem kulturellen Ereignis zu tun, sondern ist auch Achtung vor sich selbst und voreinander. Deshalb ist es so wichtig, dass der Alltag der Region eine kulturelle Prägung erfährt. Das tägliche kulturelle Geschehen bildet die Basis. Deshalb „muss“ Guten Morgen Eberswalde auch an jedem Sonnabend stattfinden, jeder zweite hätte nicht gereicht. Man lässt ja auch nicht jeden zweiten Sonnabend ausfallen. Jede Woche hat einen Sonnabend. Es ist das tägliche Leben und es soll ein gutes Leben sein.

Guten Morgen Eberswalde hat sich zu einem Kulturangebot von regionaler Bedeutung und überregionaler Wahrnehmung entwickelt. Für das Konzertprogramm 2022 im Rahmen der Veranstaltungsreihe haben wir am 23. Oktober 2023 im Pavillon in Hannover zum 5. Mal in Folge den APPLAUS Preis in Empfang nehmen können. Die Auszeichnung wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vergeben und ist einer der höchstdotierten Bundespreise in Deutschland. Guten-Morgen-Eberswalde ist unter den insgesamt 92 Preisträgern in ganz Deutschland wie in den Vorjahren der einzige Preisträger aus Brandenburg. In der Kategorie "Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen". Hier werden wie es heißt „Livemusikspielstätten und regionale Veranstalter für ihre qualitativ anspruchsvolle, trendsetzende und kreative Programmkonzeption im Vorjahr ausgezeichnet“. Im Fokus der Jury stehen zudem Kriterien wie angemessene Konditionen für die Künstler und ein vielfältig kulturelles soziales und nachhaltiges Engagement. APPLAUS steht für „Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“.

Es ist insgesamt eine gute Erfahrung, welche Wirkung das Zusammenführen von privatem, öffentlichem und gemeinnützigem Engagement erzielen kann. Trotz erfreulich stabiler Kooperationen ist es Jahr für Jahr eine große Herausforderung, das Budget zu bilden.

Aktuelle Situation und Ausblick

Nach drei äußerst herausfordernden Jahren, in denen wir immer wieder Wege und Formate gefunden haben, um durchgehend ein kontinuierliches Kulturangebot zu gewährleisten - hier sind wohl insbesondere die als Livestream ausgestrahlten Sendungen STUDIO HALBELF (2021) und die LUFTKUR im innerstädtischen Park am Weidendamm (beginnend im November 2021) zu nennen - sind wir nun wieder in gewohnter Weise zu erfahren.

Allerdings sind wir natürlich insgesamt immer wieder am Justieren und schreiben die Reihe inhaltlich fort. So haben wir beispielsweise zuletzt sehr gute Erfahrungen mit einem „Reisemonat“ bei Guten-Morgen-Eberswalde gemacht. Hier besuchen wir dann mit „unserer Kulturbühne“ andere Stadtteile und zweimal betätigen wir uns sogar als Botschafter Eberswaldes und gastierten außerhalb der Stadtgrenzen. So führen wir die Eberswalder und Eberswalderinnen in die nähere Umgebung ihrer Stadt und Leute aus dem Umland werden umgekehrt auf städtische Angebote aufmerksam. Stadt und Umland verzahnen sich.

Die anhaltenden allgemeinen Kostensteigerungen sind nicht mehr mit unserem bisherigen Budget zu decken. Um die Veranstaltungsreihe in gewohnter Qualität fortführen zu können, ist es unerlässlich, den Finanzierungsplan anpassen. Um den Finanzierungsbedarf zu decken, haben wir u. a. bei der Initiative Musik für das kommende Jahr eine Förderung aus einem Bundesprogramm beantragt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir einen beträchtlichen Teil der technischen Ausstattung wie Bühnenpodesterie und Lichttechnik kostenfrei in die Veranstaltung einbringen.